

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbedeck und Anzeiger).

Zugelassene  
Zeitung für Riesa.

Amtsblatt

Gesetzliche  
Nr. 2.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 99.

Sonnabend, 1. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstlicher Belegschaft bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Träger 1 Mark 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Reinigung und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Auflösung der Militärpflichtigen des Aushebungsbegriffs Großenhain findet wie folgt statt:

am 7. Mai d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Rathaus zu Nadeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Nadeburg und aus den Landortshäfen des Amtsgerichtsbezirks Nadeburg;

am 8. und 10. Mai d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Hotel "zum Wettiner Hof" zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbereich Großenhain gehörigen Landortshäfen des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröba, Rauwalde, Reppis, Schweinsfurth und Tiefenau;

am 11. und 12. Mai d. J. vormittags 1/2 Uhr

im Geschäftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortshäfen Gröba, Rauwalde, Reppis, Schweinsfurth und Tiefenau.

Es wird dies mit dem Gemeinen bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26<sup>1</sup>, 62<sup>2</sup> und 72<sup>3</sup> verbunden mit § 66<sup>4</sup> der Wehrordnung angebrochenen Strafen und Nachteile in den vorbeschriebenen Aushebungslokalen gemäß der Gestellungsbefehle vor der königlichen Ober-Geschäftscommission punktlich nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark beabsichtigt Begründung ihrer Ordens, sowie die Losungsscheine mitzubringen und vorgulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommissen werden die Gestellungspflichtigen bedeutet, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, während sie die Befragung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>5</sup> der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsbefehle noch gültig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschleint werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Gewerbs- bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32<sup>6</sup> a b der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 68<sup>7</sup>, 88<sup>8</sup> der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar in Nadeburg am 7. Mai

" Riesa " 10. "

" Großenhain " 12. "

Die etwa vorgelegenden Urkunden müssen obrigkeitsmäßig beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch gültig, wenn deren Veranlassung erst später entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Nadeburg am 7. Mai

" Riesa " 10. "

" Großenhain " 12. "

samt aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführern haben gemäß § 46<sup>9</sup> der Wehrordnung über das Bergischen und Buzischen Gestellungspflichtiger außerhalb Angeize anzu erstatte.

Die Aushändigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Losungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, den 22. April 1909.

Der Civilvorsitzende der Königl. Erziehungskommission des Aushebungsbegriffs

882 D. Großenhain.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 1. Mai 1909.

—\* Morgen Sonntag spielt von 1145 bis 1245 mittags auf dem Kaiser Wilhelm-Platz das Trompetentor des 6. Feld-Art.-Regts. Nr. 68 Platzmusik nach folgendem Programm: 1. The Juggler. March von G. Rothen. 2. Ouverture g. Op. "Des Teufels Anteil" von F. Huber. 3. Adagio a. b. Sonate "Pathétique" von A. von Beethoven. 4. Kriegsmarsch und Schlachtenhymne a. b. Op. "Rienzi" von R. Wagner. 5. Klesta-Walzer a. b. Op. "Die Puppe" von G. Antran.

—\* Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat April 1909 2027 Einzahlungen im Betrage von 188 966 Mk. 85 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 1157 Rückzahlungen im Betrage von 211 624 Mk. 45 Pf. Neue Einlagenblätter wurden 206 Stück aufgestellt. Raffiert wurden 211 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 307 440 Mk. 76 Pf. und die Gesamtausgabe 277 684 Mk. 76 Pf.

—\* Bei der Gemeindeverbands-Sparcasse Riesa erfolgten im Monat April 1909 45 Zuweisungen im Betrage von 88 376 Mk. 02 Pf. und 54 Überweisungen im Betrage von 67 459 Mk. 72 Pf.

Kaufhaus:

— H. Pfeifer. — Solide Bedienung.

Emil Rädler's Konditorei und Café

oder Caffee p. Goethek.

Große Auswahl  
vers. Sorten Gebäck  
von bekannter Güte.

Auf Blatt 455 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden:

Die am 16. April 1909 errichtete offene Handelsgesellschaft in

Riesa

R. Prinzlers Söhne in Strehla.

Gesellschafter sind

der Ingenieur Franz Otto Prinzler

und

der Formermester Karl Prinzler,  
beide in Strehla. Der Gesellschafter Karl Prinzler ist von der Ver-  
treitung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Prokura ist  
dem Siebzehnleiter Johann Karl Prinzler in Strehla  
erteilt.

Angewandter Geschäftszweig: Fahrzeugfabrik und Eisengießerei.  
Riesa, den 30. April 1909.

Königliches Amtsgericht. 1 A. Reg. 217/09.

Dienstag, den 4. Mai 1909, norm. 11 Uhr  
kommen im Auktionslotto hier 1 Fahrrad und 1 Soja gegen sofortige Bezahlung zur  
Versteigerung.

Riesa, 1. Mai 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

**Verbot, Schuttabladen an der Strehlaerstraße betr.**

Nachdem die Höhle an der Strehlaerstraße zur Genüge ausgefüllt ist, wird die weitere Anfuhr von Füllmaterial hiermit ausdrücklich unterstellt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Mai 1909.

Inb.

**Den Georgplatz in Gröba betr.**

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1908 — Riesaer Tageblatt Nr. 293/1908 — wird hiermit das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz in Gröba außerhalb der Wege sowie jede Beschädigung der Anlagen durch Abschreben von Zweigen und Nüssen von Bäumen und Sträuchern, Abpflücken von Blumen und dergl. verboten.

Das freie Umherlaufenlassen von Hunden in den Anlagen, und zwar auch auf den Wegen, ist ebenfalls verboten.

Mitern und Eheleute sind verpflichtet, ihre Kinder und Pflegebehörden zu beaufsichtigen und von Übertretungen dieser Vorschriften abzuhalten.

Hunde sind in den Anlagen an feste Leine zu führen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Gesetzen höherer Strafen eingetreten haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft. Ein verursachter Schaden ist zu ersetzen.

Die Anlagen des Georgplatzes werden dem Schutz des Publikums empfohlen, das gebeten wird, Übertretungen obiger Vorschriften hier anzugeben.

Gröba, am 30. April 1909.

Der Gemeindevorstand.

**Anzeigen** für das "Riesaer Tageblatt" erbiten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

noch weit aneinander. Der Zweidrittelmehrheit für den 8 Uhr-Badenschluß steht eine starke Widerheit gegenüber, aus deren Reihen man oft Beschwerden über die Neuerung hören kann. Hoffen wir darum, daß der 8 Uhr-Badenschluß sich so bewähren möge, daß er beiden Teilen zum Nutzen oder wenigstens niemand zum Schaden gereicht und die in den Meinungen bestehende Spaltung bald beigelegt. Sein Publikum wird es ja anfangs allerdings auch nicht ganz ohne Verdrießlichkeiten abgehen. Aber schließlich wird man doch auch mit den veränderten Verhältnissen gerechnen.

—\* Auch heute ist wieder über eine Totalhavarie zu berichten. Bei Elster ist heute vormittag der mit 3000 Zentner Kohlen beladene Kahn Nr. 129 des Schiffseigners Julius Müller in Alten gesunken. Auf der verhältnismäßig kurzen Strecke von oberhalb Torgau bis Elster liegen nunmehr nicht weniger wie 6 Rähne auf Grund.

—\* Der Taschenfahrplan wird heute unseres Besens durch die Zeitungsträger ausgehändigt werden. Er enthält den Eisenbahn-Fahrplan, den Fahrplan der Riesaer Straßenbahn und den Dampfschiff-Fahrplan. Hinzu kommt der Dampfschiff-Fahrplan machen wir aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er erst vom 20. Mai an gültig ist.